BEST

best-saarland.de



Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung 2

Grundlagen und Verhandlung

17. bis 18. August 2027

Seminar für Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

beraten.bilden.informieren

BEST

Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung 2

Grundlagen und Verhandlung

17. bis 18. August 2027

Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ist das wichtigste Mitbestimmungsinstrument. Durch die Vereinbarung werden unmittelbare und zwingende betriebliche Rechtsnormen geschaffen. Daher ist es wichtig, dass du als Interessenvertretung die Vereinbarungen sicher verhandeln und den Prozess gestalten kannst.

Und darum geht‘s:

- Welche gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen sind bei Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen zu beachten?
- Wie lassen sich erzwingbare Vereinbarungen, freiwillige Vereinbarungen und Regelungsabreden unterscheiden?
- Wie ist das Verhältnis zum Arbeitsvertrag und zum Tarifvertrag?
- Welche aktuellen Orientierungen gibt die Rechtsprechung?
- Wie gestaltet sich der Verhandlungsprozess?
- Was tun, wenn die Verhandlung ins Stocken gerät?
- Kommunikations- und Verhandlungsstrategien

Hinweis: Die vorherige Teilnahme am Tagesseminar „Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung 1 – Lesen und Verstehen“ wird empfohlen.

Zielgruppe:
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:
max. 15 Personen

Anmeldeschluss:
17. Juli 2027

Teilnahmegebühr:
600,00 € inkl. MwSt.

Rücktritt:
Bei Rücktritt nach dem **17. Juli 2027** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:
Beginn um 9:00 Uhr, Ende um 17:00 Uhr.

Seminarleitung:
Jessica Reckler, Diplom-Soziologin und Organisationsberaterin

Veranstaltungsort:
AK-Bildungszentrum Kirkel

Hinweise für Interessenvertretungen:
Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 51 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Organisatorische Hinweise

Rechnung:
Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar. Die Rechnung kann nur dann auf den Arbeitgeber ausgestellt werden, wenn die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber schriftlich vorliegt.

Liegt die Kostenübernahme nicht vor, gilt die/der Teilnehmende steuerrechtlich als Leistungsempfänger. In diesem Fall wird die Rechnung auf die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer ausgestellt.

Übernachtung:
Auf Anfrage können Übernachtungen im Bildungszentrum oder einem nahe gelegenen Hotel arrangiert werden.

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):
Die Anmeldedaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Information und Anmeldung:
best-saarland.de
BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249, Fax 0681 4005-215
E-Mail: best@best-saarland.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):
Diese finden Sie im Internet unter: best-saarland.de

beraten.bilden.informieren